



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 38 vom 11. Mai 2017

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Studiengang Politikwissenschaft (B.A.)

Vom 7. Dezember 2016

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 20. Februar 2017 die am 7. Dezember 2016 vom Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften aufgrund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), in der Fassung vom 16. November 2016 (HmbGVBl. S. 472), beschlossene Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft gemäß § 108 Absatz 1 Satz 3 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) vom 15. Juni 2016. Sie beschreiben die Module des Hauptfachstudiengangs sowie des Nebenfachstudiengangs Politikwissenschaft und treffen Regelungen zum freien Wahlbereich.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1: Studienziel

(1) Studienziele des Hauptfachstudiengangs

Das Hauptfach Politikwissenschaft besitzt entscheidenden Stellenwert im Bachelorstudiengang. Es vermittelt grundlegende Fachkenntnisse sowie Theorien und Methoden der Politikwissenschaft, wesentliche Forschungsergebnisse sowie spezielle Kenntnisse und Fähigkeiten in einzelnen Politikbereichen durch Schwerpunktbildung nach individueller Wahl. Die Studierenden werden zum selbständigen Arbeiten auf theoretischem, empirischem und praktischem Gebiet befähigt. Sie erwerben die Kompetenz, politische und soziale Zusammenhänge des Regierens auf subnationaler, nationaler, regionaler sowie trans-, inter- und supranationaler Ebene zu erkennen und Problem- und Fragestellungen durch Fachkenntnisse sowie die eigenständige und problemorientierte Anwendung politikwissenschaftlicher Methoden und Arbeitstechniken systematisch zu bearbeiten. Die Vermittlung allgemeiner berufsqualifizierender Kompetenzen wird durch ein Pflichtpraktikum ergänzt, so dass die Studierenden ihre im Studium erworbenen Kenntnisse und Qualifikationen in unterschiedlichen Berufsfeldern erproben sowie weiterentwickeln können und ihnen der Übergang ins Berufsleben erleichtert werden soll. Insgesamt ist es Ziel des Studiengangs, die Studierenden – neben der Fortsetzung und Vertiefung der wissenschaftlichen Ausbildung im Rahmen eines weiterführenden Studiengangs – je nach Schwerpunktbildung für eine berufliche Tätigkeit als Politikwissenschaftlerin bzw. Politikwissenschaftler in Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu qualifizieren.

(2) Studienziele des Nebenfachstudiengangs

Politikwissenschaft als Nebenfach soll die grundlegenden Fachkenntnisse der Politikwissenschaft einschließlich ihrer Forschungsergebnisse, ihrer wichtigsten Theorien, Methoden und Arbeitstechniken vermitteln. Dabei lernen die Studierenden wesentliche politikwissenschaftliche Fragestellungen des Regierens auf subnationaler, nationaler, regionaler sowie trans-, inter- und supranationaler Ebene mit Hilfe der eigenständigen Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten problemorientiert zu bearbeiten.

(3) Politikwissenschaft im Wahlbereich soll es den Studierenden anderer Bachelorstudiengänge ermöglichen, sich einen orientierenden Überblick über den Gegenstandsbereich und wesentliche Grundlagen des Fachs zu verschaffen.

Zu § 1 Absatz 4: Durchführung des Studiengangs

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch den Fachbereich Sozialwissenschaften der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absatz 1: Grundstruktur des Studiengangs

(1) Grundstruktur des Hauptfachstudiengangs

Der Bachelorstudiengang Politikwissenschaft als Hauptfach umfasst 180 Leistungspunkte (LP). Diese verteilen sich auf die drei Curricularbereiche des Studiengangs wie folgt:

- a) Hauptfach Politikwissenschaft: 138 LP,
- b) Allgemeine Berufsqualifizierende Kompetenzen (ABK): 20 LP,
- c) freier Wahlbereich: 22 LP.

(2) Grundstruktur des Nebenfachstudiengangs

Das Studium der Politikwissenschaft als Nebenfach eines anderen Bachelorstudiengangs umfasst 45 Leistungspunkte.

(3) Studienphasen im Hauptfachstudiengang

Der Bachelorstudiengang Politikwissenschaft als Hauptfach gliedert sich in eine Einführungsphase, eine Aufbauphase und eine Vertiefungsphase.

Die Einführungsphase findet im 1. und 2. Fachsemester statt und umfasst in den Curricularbereichen Hauptfach und ABK-Bereich sechs Pflichtmodule (BM1, BM2, BM3, BM4, MM1 und PM1) im Gesamtumfang von 58 LP.

Die Aufbauphase findet im 3. und 4. Fachsemester statt und umfasst im Curricularbereich Hauptfach vier Pflichtmodule (AM1, AM2, AM3 und MM2) im Gesamtumfang von 42 LP.

Die Vertiefungsphase findet im 5. und 6. Fachsemester statt und umfasst im Curricularbereich Hauptfach das verpflichtende Vertiefungsmodul Politikwissenschaft im Gesamtumfang von 30 LP sowie das obligatorische Abschlussmodul im Umfang von 12 LP.

Die Praxismodule 2 und 3 im ABK-Bereich können in der Einführungs-, Aufbau oder Vertiefungsphase absolviert werden.

Die Lehrveranstaltungen bzw. Module im freien Wahlbereich (gemessen an den insgesamt zu erbringenden 22 LP) sollen von den Studierenden sinnvoll über die drei Studienjahre aufgeteilt werden.

(4) Studienphasen im Nebenfachstudiengang

Das Studium der Politikwissenschaft als Nebenfach gliedert sich in eine Einführungs- und eine Aufbauphase.

Die Einführungsphase findet im 1. und 2. Fachsemester statt und umfasst zwei Pflichtmodule (BM und MM) im Umfang von 14 LP.

Die Aufbauphase findet im 2. bis 6. Fachsemester statt und umfasst die Pflichtmodule (AM1, AM2 und AM3) im Gesamtumfang von 27 LP.

Darüber hinaus sind im fachbezogenen Wahlbereich des Nebenfachs in der Einführungs- bzw. Aufbauphase Veranstaltungen bzw. Module im Umfang von mindestens 4 LP zu belegen, die im Lehrprogramm des Fachs Politikwissenschaft entsprechend ausgewiesen sind.

Zu § 4 Absatz 2 und 3: Modulstruktur

(1) Modulstruktur des Curricularbereichs Hauptfach Politikwissenschaft

Der Curricularbereich Hauptfach Politikwissenschaft gliedert sich in fünf Modulgruppen: Basismodule (BM), Aufbaumodule (AM), das Vertiefungsmodul (VM), Methodenmodule (MM) und das Abschlussmodul. Die Module und die nachzuweisenden Leistungspunkte sollen sich wie folgt auf die Fachsemester aufteilen:

a) Basismodule im 1. und 2. Fachsemester (Pflichtmodule)

- BM1: Einführung in die Politikwissenschaft 12 LP
- BM2: Politische Theorien und Ideengeschichte 10 LP
- BM3: Regieren in politischen Mehrebenensystemen 10 LP
- BM4: Regieren in inter- und transnationalen Institutionen 10 LP

b) Aufbaumodule im 3. und 4. Fachsemester (Pflichtmodule)

- AM1: Regieren in politischen Mehrebenensystemen 12 LP
- AM2: Regieren in inter- und transnationalen Institutionen 12 LP
- AM3: Politische Theorien und Ideengeschichte 12 LP

c) Vertiefungsmodul Politikwissenschaft im 5. und 6. Fachsemester

- In diesem Pflichtmodul müssen einsemestrige Veranstaltungen zu je 6 LP und/oder zweisemestrige Veranstaltungen zu je 12 LP im Gesamtumfang von 30 Leistungspunkten absolviert werden.

d) Methodenmodule im 1., 2., und 3. Fachsemester (Pflichtmodule)

- MM1: Methoden der empirischen Sozialforschung 12 LP
- MM2: Quantitative Analyseverfahren 6 LP

e) Abschlussmodul im 6. Fachsemester (Pflichtmodul) 12 LP

(2) Modulstruktur des ABK-Bereichs

Der ABK-Bereich im Bachelorstudiengang Politikwissenschaft umfasst drei obligatorische Praxismodule (PM):

a) PM1: Statistiksoftware (im 1. Fachsemester) 4 LP

b) PM2: Schlüsselqualifikationen / Berufliche Orientierung (im 2. bis 6. Fachsemester) 4 LP

c) PM3: Praktikum (bis 6. Fachsemester) 12 LP

(3) Wahlbereich

Im freien Wahlbereich können Lehrveranstaltungen und Module aus allen Studiengängen und Einrichtungen der Universität Hamburg belegt werden, sofern diese für den freien Wahlbereich im Bachelorstudium vorgesehen sind.

Eine Tätigkeit als Tutorin bzw. Tutor im BM 1, MM1 oder MM2 kann auf Antrag der bzw. des jeweiligen Studierenden im Wahlbereich mit 6 LP angerechnet werden, wenn die Tutorentätigkeit durch eine hochschuldidaktische Schulung begleitet wird. Die Prüfungsleistung ist in Form eines Auswertungsberichts zu einem Tutorium zu erbringen.

(4) Modulstruktur des Nebenfachstudiengangs

Der Nebenfachstudiengang gliedert sich in einen Pflichtbereich und einen fachbezogenen Wahlbereich.

Der Pflichtbereich des Nebenfachstudiengangs hat einen Umfang von 41 LP und umfasst fünf Pflichtmodule:

a) Basismodul im 1. und 2. Fachsemester (Pflichtmodul)

- BM: Einführung in die Politikwissenschaft 10 LP

b) Methodenmodul im 1. Fachsemester (Pflichtmodul)

- MM: Methoden der empirischen Sozialforschung 4 LP

c) Aufbaumodule im 2. bis 6. Fachsemester (Pflichtmodule)

- AM1: Regieren in politischen Mehrebenensystemen 9 LP
- AM2: Regieren in inter- und transnationalen Institutionen 9 LP
- AM3: Politische Theorien und Ideengeschichte 9 LP

Es wird folgende Abfolge der Aufbaumodule empfohlen:

(i) 2. und 3. Fachsemester: Aufbaumodul 1 oder 2;

(ii) 4. und 5. Fachsemester: unter (i) nicht gewähltes Aufbaumodul 1 oder 2;

(iii) 3. und 4. oder 5. und 6. Fachsemester: Aufbaumodul 3.

Der fachbezogene Wahlbereich des Nebenfachstudiengangs hat einen Umfang von mindestens 4 LP.

Zu § 5

Lehrveranstaltungsarten, -sprache und -teilnahmebedingungen

Zu § 5 Absatz 1: Lehrveranstaltungsarten

Weitere Lehrveranstaltungsarten sind:

- Vorlesung mit Tutorium,
- Grundkurs mit Tutorium,
- Lektürekurs

Zu § 5 Absatz 3: Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen

Für alle Lehrveranstaltungen, mit Ausnahme von Vorlesungen, gilt generell die Anwesenheitspflicht, es sei denn die bzw. der jeweilige Lehrende befreit die Studierenden in ihrer bzw. seiner Lehrveranstaltung von der Anwesenheitspflicht.

Zu § 8

Anerkennung von Studien- und berufspraktischen Zeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Praktika

Berufsausbildungen, Vorstudienpraktika und berufspraktische oder ehrenamtliche Tätigkeiten können auf Antrag der bzw. des jeweiligen Studierenden auf das Praktikum (PM3) angerechnet werden. Die Tätigkeiten müssen den Qualifikationszielen der Modulbeschreibung des Praxismoduls 3 entsprechen.

Die Prüfung des Anrechnungsantrags obliegt der bzw. dem zuständigen Praktikumsbeauftragten. Die Entscheidung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss, mit dem die Grundsätze der Anrechnungspraxis abzustimmen sind, wird über die eingehenden Anträge regelmäßig informiert. Die Anrechnung erfolgt mit der Auflage, dass die bzw. der Studierende einen Bericht über die anzuerkennende Tätigkeit vorlegt, der den Anforderungen an die Prüfungsleistung im Praxismodul 3 (PM3) genügt.

Zu § 10

Anzahl der Prüfungsversuche

Zu § 10 Absatz 1: Anzahl der Prüfungsversuche und der Prüfungstermine

(1) Härtefallregelung

Den Studierenden stehen für jede zu absolvierende Prüfung im Verlauf des Studiums drei Prüfungsversuche zur Verfügung. Bei Vorliegen eines besonderen Härtefalls kann

auf Antrag eine weitere Prüfungsmöglichkeit gewährt werden. Der Antrag ist nach Bekanntwerden der Bewertung des dritten Versuchs an die Vorsitzende des Prüfungsausschusses bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen und umfassend schriftlich zu begründen.

(2) Zahl der Prüfungstermine

In Modulen mit der Prüfungsart Klausur werden für diese zwei Prüfungstermine angeboten. Für alle anderen Prüfungsarten wird für jede Prüfung ein Termin angeboten.

Zu § 12 Prüfende

Zu § 12 Absatz 1: Bestellung der Prüferinnen und Prüfer

Die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer erfolgt im Bachelorstudiengang Politikwissenschaft (Hauptfach und Nebenfach) durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

Zu § 13 Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 1: Studienleistungen

Unbenotete Studienleistungen, die in den Modulbeschreibungen als Voraussetzung für die Zulassung zu einer Modulprüfung vorgesehen werden können, können sein:

- Protokoll von Lehrveranstaltungen,
- Kurzreferat,
- Beteiligung an einem Gruppenreferat,
- Verfassen einer vorgegeben Zahl von Essays, Exzerpten oder Rezensionen,
- Erstellen von annotierten Literaturlisten,
- erfolgreiche Teilnahme an einem schriftlichen Test oder einer Klausur,
- Bearbeitung von Übungsaufgaben,
- Dokumentation und Reflexion der individuellen Lernanstrengungen,
- Erstellen und Präsentation eines Exposés der Abschlussarbeit.

Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldephase bekanntgegeben.

Zu § 13 Absatz 4: Prüfungsarten

(1) Klausuren im Antwort-Wahl-Verfahren

Ein Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) ist eine schriftliche Prüfung unter Aufsicht, die teilweise oder ausschließlich aus Aufgaben besteht, bei denen eine einzige, zutreffende Antwort aus mindestens drei möglichen Antwortvorgaben durch Markieren auszuwählen ist. Der Fragestellung ist die Antwort „richtig“ oder „falsch“ durch Markierung zuzuordnen.

Für Klausuren nach dem Antwort-Wahl-Verfahren gilt zudem Folgendes:

aa) Prüfungen bzw. Prüfungsfragen im Antwort-Wahl-Verfahren sind nur zulässig, wenn sie dazu geeignet sind, den Nachweis zu erbringen, dass der Prüfling die Inhalte und Methoden des Moduls in den wesentlichen Zusammenhängen beherrscht und die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anwenden kann und wenn eine hinreichend große Zahl von Prüflingen den Vergleich zwischen einer individuellen Prüfungsleistung

tung und den durchschnittlichen Prüfungsleistungen aller Prüflinge (Referenzgruppe) zulässt.

bb) Prüfungen im Antwort-Wahl-Verfahren sind von zwei Prüferinnen bzw. Prüfern vorzubereiten; ihnen obliegt die gemeinsame Auswahl des Prüfungsstoffs, die Formulierung der Fragen und die Festlegung der zutreffenden sowie nicht-zutreffenden Antwortmöglichkeiten. Zudem ist das Auswertungsverfahren sowie die Punktevergabe für jede Aufgabe festzulegen.

cc) Die Aufgaben und Antwortvorgaben müssen zweifelsfrei verstehbar, eindeutig beantwortbar und geeignet sein, den zu überprüfenden Stand an Kenntnissen und Fähigkeiten festzustellen. Insbesondere darf neben derjenigen Antwortvorgabe, die bei der Bewertung als zutreffend gewertet wird, nicht auch eine andere Antwortvorgabe vertretbar sein. Maluspunkte dürfen nicht vergeben werden.

dd) Werden Prüfungsaufgaben nachträglich als fehlerbehaftet erkannt, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung und Feststellung der zum Bestehen erforderlichen Mindestpunktzahlen ist dann von der verminderten erreichbaren Gesamtpunktzahl auszugehen. Die nachträgliche Nichtberücksichtigung von Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.

ee) Eine Prüfung ist dann bestanden, wenn die vom Prüfer mindestens festgelegte Gesamtpunktzahl (absolute Bestehensgrenze) oder die relative Bestehensgrenze erreicht wurde. Für die Berechnung der relativen Bestehensgrenze legt der Prüfer einen Prozentsatz fest, um den die von der Referenzgruppe durchschnittlich erreichte Gesamtpunktzahl unterschritten werden darf. Der gerundete Wert, der sich aus der Durchschnittsleistung abzüglich dieses Prozentsatzes ergibt, stellt die relative Bestehensgrenze dar.

ff) Hat ein Prüfling die Bestehensgrenze nicht erreicht, wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (Note 5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Hat der bzw. die Prüfungsteilnehmende die Bestehensgrenze erreicht, so wird die Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet. Sind zur Bewertung der Prüfungsleistung Noten zu verwenden, so wird für jede bzw. jeden Prüfungsteilnehmenden der prozentuale Anteil der über die Bestehensgrenze hinaus erreichten Punkte an der Anzahl von Punkten, die zwischen Bestehensgrenze und insgesamt erreichbarer Gesamtpunktzahl liegen, errechnet. Die einzelnen Notenstufen sind vom Prüfer festzulegen.

gg) Soweit Klausuren nur teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden, gelten die vorstehenden Ausführungen nur für diesen Teil. Zur Errechnung der Gesamtnote der Klausur werden in diesem Fall Teilnoten gebildet. Die Teilnote für das Antwort-Wahl-Verfahren berechnet sich gemäß § 15 Abs. 4 PO. Die Gesamtnote ergibt sich aus der Gewichtung der Teilnoten, entsprechend ihrem prozentualen Anteil an der Klausur.

(2) Weitere Prüfungsarten

Weitere Prüfungsarten sind:

a) Projektarbeit:

Eine Projektarbeit umfasst die Anwendung empirischer Forschungsmethoden auf eine politikwissenschaftliche Fragestellung sowie die mündliche Präsentation und/

oder schriftliche Ausarbeitung der Ergebnisse. Die Anforderungen und Bewertungskriterien für eine Projektarbeit orientieren sich an den Lehr- und Projekthinhalten und dem wissenschaftlichen Niveau des entsprechenden Moduls.

b) Textanalyse:

In der schriftlichen Textanalyse setzen sich die Studierenden mit zentralen Grundkonzepten, Theorien, Methoden und Fragestellungen eines Gegenstandsbereichs auf der Basis von wesentlichen Texten auseinander. Dabei soll das Verständnis der Texte ebenso nachgewiesen werden wie die Fähigkeit zur Interpretation und Diskussion ihrer Inhalte.

c) Essays:

In einer vorgegebenen Zahl von Essays soll die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Argumentieren geübt und nachgewiesen werden. Ein Essay soll einen Umfang von ca. 3 Seiten haben.

d) Praktikumsbericht:

Im Praktikumsbericht sollen die Tätigkeiten, Erkenntnisse und Erfahrungen des Praktikums in Bezug auf das Studium thematisiert und kritisch reflektiert werden. Der Bericht soll einen Umfang von 5 bis 10 Seiten haben. Wurde die Dauer des Praktikums durch Berufstätigkeit bzw. Praxiserfahrung reduziert (vgl. Ausführungen zu § 8), sind die dort gesammelten Erfahrungen im Praktikumsbericht zu berücksichtigen. Der Bericht ist der bzw. dem Praktikumsbeauftragten einschließlich einer Bescheinigung der Praktikumsstelle, aus der Zeitpunkt, Dauer und Art der ausgeübten Tätigkeit hervorgehen, vorzulegen.

e) Studienarbeit:

Eine Studienarbeit umfasst die mündliche Präsentation und schriftliche Ausarbeitung einer Problem- oder Fragestellung aus dem Stoffgebiet einer Lehrveranstaltung.

f) Take-Home Exam:

Ein Take-Home Exam besteht aus der schriftlichen Bearbeitung einer vorgegebenen Fragestellung, die von den Studierenden in Heimarbeit innerhalb einer kurzen Bearbeitungszeit erfolgt.

g) Online-Tests:

In einer vorgegebenen Zahl von Online-Tests sind vorgegebene Aufgaben aus dem Stoffgebiet einer Lehrveranstaltung selbstständig zu bearbeiten. Online-Tests können auch in Form von Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) durchgeführt werden.

h) Auswertungsbericht zu einem Tutorium:

Der Auswertungsbericht soll in der Regel einen Umfang von zehn Textseiten (etwa 3000 Wörter) haben. Der Bericht soll sich auf das Tutorium sowie auf die hochschuldidaktische Übung oder Veranstaltung beziehen. Es sollen die Erfahrungen, die im Tutorium bei der Vermittlung wissenschaftlichen Wissens gemacht wurden, reflektiert und zu hochschuldidaktischen Konzepten in Beziehung gesetzt werden.

(3) Gruppenarbeit

Studien- und Prüfungsleistungen können mit Ausnahme von Klausuren und Online-Tests nach Absprache mit der bzw. dem Lehrenden auch in Form einer Gruppenarbeit bzw. Gruppenprüfung zugelassen werden, sofern der zu bewertende Beitrag eine eindeutige Abgrenzung ermöglicht, deutlich unterscheidbar und individuell bewertet

bar ist (auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien).

(4) Learning Contracts

Im Rahmen von Lernvereinbarungen (Learning Contracts) kann zwischen einer bzw. einem Studierenden und einer Betreuerin bzw. einem Betreuer der Erwerb von Leistungspunkten durch das Erbringen von Prüfungsleistungen außerhalb des regulären Lehrangebotes vereinbart werden. Über die Anerkennung entscheidet die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschuss auf Antrag der bzw. des Studierenden.

Zu § 14 Bachelorarbeit

Zu § 14 Absatz 2: Zulassung zur Bachelorarbeit

Die Zulassung zur Bachelorarbeit setzt den Erwerb von 45 LP voraus.

Zu § 14 Absatz 6: Sprache der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit wird in der Regel in deutscher oder englischer Sprache abgefasst. Ausnahmen hiervon kann die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten und im Einvernehmen mit den Prüferinnen bzw. Prüfern gestatten.

Zu § 14 Absatz 7: Bearbeitungszeit und Umfang der Bachelorarbeit

(1) Bearbeitungszeit

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 13 Wochen.

(2) Gruppenarbeit

Die Bachelorarbeit kann nach Absprache mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und individuell bewertbar ist.

(3) Umfang

Der Umfang der Bachelorarbeit, bzw. bei Gruppenarbeiten der einzelnen Beiträge zur Arbeit, soll ungefähr 40 Textseiten (ca. 12.000 Wörter) betragen. Abweichungen sind mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer abzustimmen.

(4) Verlängerung der Bearbeitungszeit

Die Verlängerung der Bearbeitungszeit darf grundsätzlich die Hälfte der ursprünglichen Bearbeitungszeit (d.h. 46 Tage) nicht überschreiten. In einem Fall außergewöhnlicher Härte kann die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine längere Frist als die in Satz 1 festgelegte gewähren.

Zu § 15 Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 1: Benotete und unbenotete Prüfungsleistungen

(1) Modulprüfungen im Hauptfachstudiengang Politikwissenschaft

Im Hauptfachstudiengang Politikwissenschaft werden die Modulprüfungen des Curricularbereichs Hauptfach differenziert benotet. Die Modulprüfungen des ABK-Bereichs

werden nicht benotet. Studien- und Prüfungsleistungen im Wahlbereich können differenziert benotet oder unbenotet sein. Für die Bewertung von Studien- und Prüfungsleistungen im Wahlbereich und die Vergabe von Leistungspunkten im Wahlbereich gelten jeweils die Regelungen des anbietenden Faches.

(2) Modulprüfungen im Nebenfachstudiengang Politikwissenschaft

Die Modulprüfungen des Nebenfachstudiengangs Politikwissenschaft werden differenziert benotet. Studien- und Prüfungsleistungen im fachbezogenen Wahlbereich können benotet oder unbenotet sein. Es gelten die Bestimmungen des jeweiligen Moduls, dem die gewählte Lehrveranstaltung ursprünglich zugeordnet ist.

Zu § 15 Absatz 5: Berechnung der Gesamtnote

(1) Gesamtnote des Hauptfachstudiengangs Politikwissenschaft

Die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs (Bachelorprüfung) setzt sich aus den Teilnoten des Hauptfachs (ohne Abschlussmodul) und des Abschlussmoduls zusammen. Die Note des Hauptfachs (ohne Abschlussmodul) geht zu 75 % und die Note des Abschlussmoduls zu 25% in die Gesamtnote ein.

(2) Note des Hauptfachs

Die Note des Hauptfachs (ohne Abschlussmodul) ergibt sich entsprechend der Leistungspunktezahl als gewichtetes arithmetisches Mittel der Modulnoten.

(3) ABK- und Wahlbereich

Studien- und Prüfungsleistungen aus dem ABK-Bereich und aus dem freien Wahlbereich gehen nicht in die Gesamtnote ein.

(4) Gesamtnote des Nebenfachstudiengangs Politikwissenschaft

Die Note des Nebenfachs Politikwissenschaft für Studierende anderer Bachelorstudiengänge ergibt sich entsprechend der Leistungspunktezahl als gewichtetes arithmetisches Mittel der Modulnoten. Der fachbezogene Wahlbereich geht nicht in die Nebenfachnote ein.

II. Modulbeschreibungen

1. Politikwissenschaft als Hauptfach

Modul:	Basismodul 1 (BM1)		
Modultitel:	Einführung in die Politikwissenschaft		
Modultyp:	Pflichtmodul		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Grundwissen über den Gegenstandsbereich der Politikwissenschaft und die Entwicklung der Disziplin • Kenntnis der wesentlichen Begriffe, Konzepte, Theorien und Methoden der Politikwissenschaft • Befähigung zur eigenständigen, kritischen und methodisch reflektierten Bearbeitung grundlegender politikwissenschaftlicher Frage- und Problemstellungen • Beherrschen der grundlegenden Arbeitstechniken der Politikwissenschaft sowie mündlicher und schriftlicher Präsentationstechniken (Tutorium) 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Disziplingeschichte und Teilbereiche der Politikwissenschaft • Gegenstandsbereiche, Fragestellungen und Arbeitsweisen der Politikwissenschaft • Verständnis- und Definitionsmöglichkeiten von Politik und ihrer Bedeutung im gesellschaftlichen Kontext • Begriffe, Konzepte, Theorien und Methoden der Politikwissenschaft • Arbeits- und Präsentationstechniken (Tutorium) 		
Lehrformen	Vorlesung	2 SWS	1. Fachsemester
	Grundkurs	2 SWS	1. Fachsemester
	mit Tutorium	2 SWS	1. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch		
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine		
Verwendbarkeit des Moduls	Hauptfach: Pflichtmodul im 1. Fachsemester Nebenfach/Lehramt/Wahlbereich: Die Vorlesung ist verwendbar im Basismodul des Bachelor-Nebenfachs Politikwissenschaft, im Modul Einführung in die Politikwissenschaft des Bachelor-Teilstudiengangs Sozialwissenschaften (Lehramt) sowie im freien Wahlbereich aller Bachelorstudiengänge.		
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)	Die Modulprüfung findet in Form einer Hausarbeit im Rahmen des Grundkurses statt. Umfang und Bearbeitungszeit werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben. Die Zulassung zu der Modulprüfung setzt die erfolgreiche Teilnahme (Studienleistung: Klausur oder Online-Tests) an der Vorlesung sowie die regelmäßige Teilnahme am Tutorium voraus. Ferner kann die Zulassung davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben. Die Prüfungssprache ist Deutsch.		
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung		4 LP
	Grundkurs		6 LP
	mit Tutorium		2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP		
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr		
Dauer	1 Semester		

Modul:	Basismodul 2 (BM2)		
Modultitel:	Politische Theorien und Ideengeschichte		
Modultyp:	Pflichtmodul		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse über wesentliche politische Theorien und die ideengeschichtlichen Entwicklungen von der Antike bis heute • Fähigkeit zur Lektüre, Analyse und Interpretation elementarer theoretischer und ideengeschichtlicher Texte • Kompetenz, theoretische und ideengeschichtliche Begründungszusammenhänge zu verstehen sowie diese problemorientiert aufzubereiten und zu präsentieren 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Epochen und Strömungen der politischen Ideengeschichte im Überblick • Einschlägige Texte, Autorinnen und Autoren, Fragestellungen und Begriffe politischer Theorien sowie des politischen Denkens, die zur Erklärung von Strukturen, Prozessen und Inhalten des Regierens herangezogen werden können 		
Lehrformen	Vorlesung	2 SWS	1. Fachsemester
	Lektürekurs	2 SWS	1. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.		
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine		
Verwendbarkeit des Moduls	Hauptfach: Pflichtmodul im 1. Fachsemester Nebenfach/Lehramt/Wahlbereich: Die Vorlesung ist verwendbar im Aufbaumodul 3 des Bachelor-Nebenfachs Politikwissenschaft, im Modul Grundfragen des Regierens in modernen Gesellschaften des Bachelor-Teilstudiengangs Sozialwissenschaften (Lehramt) sowie im freien Wahlbereich aller Bachelorstudiengänge.		
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)	Die Modulprüfung findet in Form einer Textanalyse im Rahmen des Lektürekurses statt. Umfang und Bearbeitungszeit werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben. Die Zulassung zu der Modulprüfung setzt die erfolgreiche Teilnahme (Studienleistung: Klausur oder Online-Tests) an der Vorlesung voraus. Ferner kann die Zulassung davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben. Die Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch.		
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung		4 LP
	Lektürekurs		6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP		
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr		
Dauer	1 Semester		

Modul:	Basismodul 3 (BM3)		
Modultitel:	Regieren in politischen Mehrebenensystemen		
Modultyp:	Pflichtmodul		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse über wesentliche Theorien, Methoden, Typologien und die entsprechenden Autorinnen und Autoren zum Thema Regieren in politischen Mehrebenensystemen • Fähigkeit zur Analyse und Interpretation elementarer Texte, die sich mit Strukturen, Prozessen und Inhalten des Regierens in politischen Mehrebenensystemen befassen • Kompetenz, grundlegende Begründungszusammenhänge zu verstehen, kritisch zu diskutieren sowie problemorientiert aufzubereiten und zu präsentieren 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Theorien des Regierens in politischen Mehrebenensystemen • Politische Systeme in ihrer Gesamtheit, ihre Akteure, Strukturen, Prozesse, Prinzipien sowie die Inhalte des Regierens auf subnationalen, nationalen, regionalen sowie trans-, inter- und supranationalen Ebenen • Einschlägige Theorien, Ansätze, Autorinnen und Autoren sowie Fragestellungen und Begriffe des Regierens in politischen Mehrebenensystemen 		
Lehrformen	Vorlesung	2 SWS	2. Fachsemester
	Lektürekurs	2 SWS	2. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.		
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine		
Verwendbarkeit des Moduls	Hauptfach: Pflichtmodul im 2. Fachsemester Nebenfach/Lehramt/Wahlbereich: Die Vorlesung ist verwendbar im Aufbaumodul 1 des Bachelor-Nebenfachs Politikwissenschaft, im Modul Grundfragen des Regierens in modernen Gesellschaften des Bachelor-Teilstudiengangs Sozialwissenschaften (Lehramt) sowie im freien Wahlbereich aller Bachelorstudiengänge.		
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)	Die Modulprüfung findet in Form einer Textanalyse im Rahmen des Lektürekurses statt. Umfang und Bearbeitungszeit werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben. Die Zulassung zu der Modulprüfung setzt die erfolgreiche Teilnahme (Studienleistung: Klausur oder Online-Tests) an der Vorlesung voraus. Ferner kann die Zulassung davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben. Die Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch.		
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung		4 LP
	Lektürekurs		6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP		
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr		
Dauer	1 Semester		

Modul:	Basismodul 4 (BM4)		
Modultitel:	Regieren in inter- und transnationalen Institutionen		
Modultyp:	Pflichtmodul		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse über wesentliche Theorien, Methoden, Typologien sowie die entsprechenden Autorinnen und Autoren zum Thema Regieren in inter- und transnationalen Institutionen • Fähigkeit zur Analyse und Interpretation elementarer Texte, die sich mit Strukturen, Prozessen und Inhalten des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen befassen • Kompetenz, grundlegende Begründungszusammenhänge zu verstehen, kritisch zu diskutieren sowie problemorientiert aufzubereiten und zu präsentieren 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Denk- und Theorieansätze des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen • Zentrale Kategorien der Internationalen Beziehungen und des Institutionenbegriffs • Historische Entwicklung und Herausforderungen des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen • Einschlägige Theorien, Ansätze, Autorinnen und Autoren sowie Fragestellungen und Begriffe des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen 		
Lehrformen	Vorlesung	2 SWS	2. Fachsemester
	Lektürekurs	2 SWS	2. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.		
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine		
Verwendbarkeit des Moduls	Hauptfach: Pflichtmodul im 2. Fachsemester Nebenfach/Lehramt/Wahlbereich: Die Vorlesung ist verwendbar im Aufbaumodul 2 des Bachelor-Nebenfachs Politikwissenschaft, im Modul Grundfragen des Regierens in modernen Gesellschaften des Bachelor-Teilstudiengangs Sozialwissenschaften (Lehramt) sowie im freien Wahlbereich aller Bachelorstudiengänge.		
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)	Die Modulprüfung findet in Form einer Textanalyse im Rahmen des Lektürekurses statt. Umfang und Bearbeitungszeit werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben. Die Zulassung zu der Modulprüfung setzt die erfolgreiche Teilnahme (Studienleistung: Klausur oder Online-Tests) an der Vorlesung voraus. Ferner kann die Zulassung davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben. Die Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch.		
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung		4 LP
	Lektürekurs		6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP		
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr		
Dauer	1 x im Jahr		

Modul:	Aufbaumodul 1 (AM1)		
Modultitel:	Regieren in politischen Mehrebenensystemen		
Modultyp:	Pflichtmodul		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse über Theorien, Ansätze und Probleme des Regierens in politischen Mehrebenensystemen sowie den jeweiligen Forschungsstand • Kompetenz zur argumentativen und problemorientierten Auseinandersetzung mit Fragestellungen des Regierens, der Europäischen Integration sowie des Regierens jenseits von Staatlichkeit • Fähigkeit zur kritischen und problemorientierten Analyse sowie zur normativen Bewertung des Regierens in politischen Mehrebenensystemen 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Theorien des Regierens, der Europäischen Integration sowie des Regierens jenseits von Staatlichkeit • Strukturen, Prozesse und Inhalte des Regierens in politischen Mehrebenensystemen • Inhalte, Verfahren, Wandel, Qualität und Probleme des Regierens auf subnationalen, nationalen, regionalen, trans-, inter- und supranationalen Ebenen 		
Lehrformen	2 Seminare	je 2 SWS	3. und 4. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzungen: keine Didaktische Grundlage: Inhalte des Basismoduls BM3		
Verwendbarkeit des Moduls	Hauptfach: Pflichtmodul im 3. und 4. Fachsemester		
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)	<p>Die Modulprüfung findet in Form einer Hausarbeit statt. Das Thema der Hausarbeit soll im Zusammenhang mit einem der besuchten Seminare stehen. Die Prüfung kann im Rahmen jedes der belegten Seminare, auch vor Abschluss des zweiten Seminars, erfolgen. Umfang und Bearbeitungszeit werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p>Der Abschluss des Moduls setzt die erfolgreiche Teilnahme (Studienleistung) an beiden Seminaren voraus. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p>Die Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch.</p>		
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	2 Seminare Hausarbeit		je 4 LP 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP		
Häufigkeit des Angebots	1 x im Semester		
Dauer	2 Semester		

Modul:	Aufbaumodul 2 (AM2)		
Modultitel:	Regieren in inter- und transnationalen Institutionen		
Modultyp:	Pflichtmodul		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse über einzelne Theorien, Ansätze und Probleme des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen sowie den jeweiligen Forschungsstand • Kompetenz zur theoretischen, kritischen sowie problemorientierten Auseinandersetzung mit Fragestellungen des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen • Fähigkeit zur exemplarischen Analyse und normativen Bewertung des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen und der internationalen Ordnung 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Theorien und Methoden des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen • Ausgestaltung von Verhandlungsstrukturen, Institutionen und Entscheidungsprozessen des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen • Inhalte, Verfahren, Wandel, Qualität und Probleme des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen 		
Lehrformen	2 Seminare	je 2 SWS	3. und 4. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzungen: keine Didaktische Grundlage: Inhalte des Basismoduls BM4		
Verwendbarkeit des Moduls	Hauptfach: Pflichtmodul im 3. und 4. Fachsemester		
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)	<p>Die Modulprüfung findet in Form einer Hausarbeit statt. Das Thema der Hausarbeit soll im Zusammenhang mit einem der besuchten Seminare stehen. Die Prüfung kann im Rahmen jedes der belegten Seminare, auch vor Abschluss des zweiten Seminars, erfolgen. Umfang und Bearbeitungszeit werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p>Der Abschluss des Moduls setzt die erfolgreiche Teilnahme (Studienleistung) an beiden Seminaren voraus. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p>Die Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch.</p>		
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	2 Seminare Hausarbeit		je 4 LP 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP		
Häufigkeit des Angebots	1 x im Semester		
Dauer	2 Semester		

Modul:	Aufbaumodul 3 (AM3)		
Modultitel:	Politische Theorien und Ideengeschichte		
Modultyp:	Pflichtmodul		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse über einzelne Schwerpunkte und Probleme der Politischen Theorie und Ideengeschichte sowie den jeweiligen Forschungsstand • Kompetenz zur argumentativen und problemorientierten Auseinandersetzung mit politischen Theorien und ideengeschichtlichen Texten • Fähigkeit zur exemplarischen Analyse gesellschaftlicher und politischer Zusammenhänge auf der Basis politischer Theorien und ideengeschichtlicher Erklärungsansätze 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Zentrale methodische Ansätze und Begriffe politischer Theorien und des politischen Denkens • Einschlägige politische Theorien und ideengeschichtliche Konzepte zur Erklärung von Strukturen, Prozessen und Inhalten des Regierens • Politische Theorien und ideengeschichtliche Ansätze im Kontext des Regierens in modernen Gesellschaften 		
Lehrformen	2 Seminare	je 2 SWS	3. und 4. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzungen: keine Didaktische Grundlage: Inhalte des Basismoduls BM2		
Verwendbarkeit des Moduls	Hauptfach: Pflichtmodul im 3. und 4. Fachsemester		
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)	<p>Die Modulprüfung findet in Form einer Hausarbeit statt. Das Thema der Hausarbeit soll im Zusammenhang mit einem der besuchten Seminare stehen. Die Prüfung kann im Rahmen jedes der belegten Seminare, auch vor Abschluss des zweiten Seminars, erfolgen. Umfang und Bearbeitungszeit werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p>Der Abschluss des Moduls setzt die erfolgreiche Teilnahme (Studienleistung) an beiden Seminaren voraus. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p>Die Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch.</p>		
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	2 Seminare		je 4 LP
	Hausarbeit		4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP		
Häufigkeit des Angebots	1 x im Semester		
Dauer	2 Semester		

Modul:	Methodenmodul 1 (MM1)		
Modultitel:	Methoden der empirischen Sozialforschung		
Modultyp:	Pflichtmodul		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der Methoden, Abläufe und Vorgehensweisen der empirischen Sozialforschung • Fähigkeit, die erworbenen Kenntnisse im Beruf anzuwenden und sozialwissenschaftliche Fragestellungen selbstständig zu bearbeiten • Wissenschaftliches Verständnis des Einsatzes empirischer Methoden 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Methoden, Abläufe und Vorgehensweisen beider Traditionen der empirischen Sozialforschung • Schritte eines Forschungsprozesses, eingeübt an einem konkreten Lehrforschungsprojekt • Deskriptive uni- und bivariate Statistik 		
Lehrformen	Vorlesung	2 SWS	1. Fachsemester
	Grundkurs	2 SWS	2. Fachsemester
	mit Tutorium	2 SWS	2. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzungen: keine Didaktische Grundlage: Inhalte des Praxismoduls PM1		
Verwendbarkeit des Moduls	Hauptfach Politikwissenschaft und Soziologie: Pflichtmodul im 1. und 2. Fachsemester Nebenfach/Lehramt/Wahlbereich: Die Vorlesung kann in den Methodenmodulen der Bachelor-Nebenfächer Politikwissenschaft und Soziologie und des Bachelor-Teilstudiengangs Sozialwissenschaften (Lehramt) sowie im freien Wahlbereich aller Bachelorstudiengänge angeboten werden.		
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)	Die Modulprüfung findet in Form einer Projektarbeit im Rahmen des Grundkurses statt. Umfang und Bearbeitungszeit werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben. Die Zulassung zu der Modulprüfung setzt die erfolgreiche Teilnahme (Studienleistung: Klausur oder Online-Tests) an der Vorlesung voraus. Ferner kann die Zulassung davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben. Die Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch.		
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung		4 LP
	Grundkurs		6 LP
	mit Tutorium		2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP		
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr		
Dauer	2 Semester		

Modul:	Methodenmodul 2 (MM2)		
Modultitel:	Quantitative Analyseverfahren		
Modultyp:	Pflichtmodul		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung der methodischen Kenntnisse und Kompetenzen • Kompetenz zur kritischen Beurteilung von veröffentlichten statistischen Daten und Forschungsergebnissen • Entwicklung einer statistischen Literalität (Hauptzielsetzung) • Fähigkeit, geeignete Methoden für spezifische Fragestellungen zu identifizieren und einfache statistische Analysen durchzuführen (erweiterte Zielstellung) 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Uni- und bivariate deskriptive Statistik • Schließende Statistik 		
Lehrformen	Vorlesung mit Tutorium	2 SWS 2 SWS	3. Fachsemester 3. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzungen: keine Didaktische Grundlage: Inhalte des Methodenmoduls MM1		
Verwendbarkeit des Moduls	Hauptfach Politikwissenschaft und Soziologie: Pflichtmodul im 3. Fachsemester Wahlbereich: Vorlesung und Tutorium sind verwendbar im freien Wahlbereich aller Bachelorstudiengänge.		
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)	Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur oder Hausarbeit im Rahmen der Vorlesung statt. Umfang und Bearbeitungszeit der Hausarbeit werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben. Die Zulassung zu der Modulprüfung setzt die regelmäßige Teilnahme an dem Tutorium voraus. Ferner kann die Zulassung davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben. Die Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch.		
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung mit Tutorium		4 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 LP		
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr		
Dauer	1 Semester		

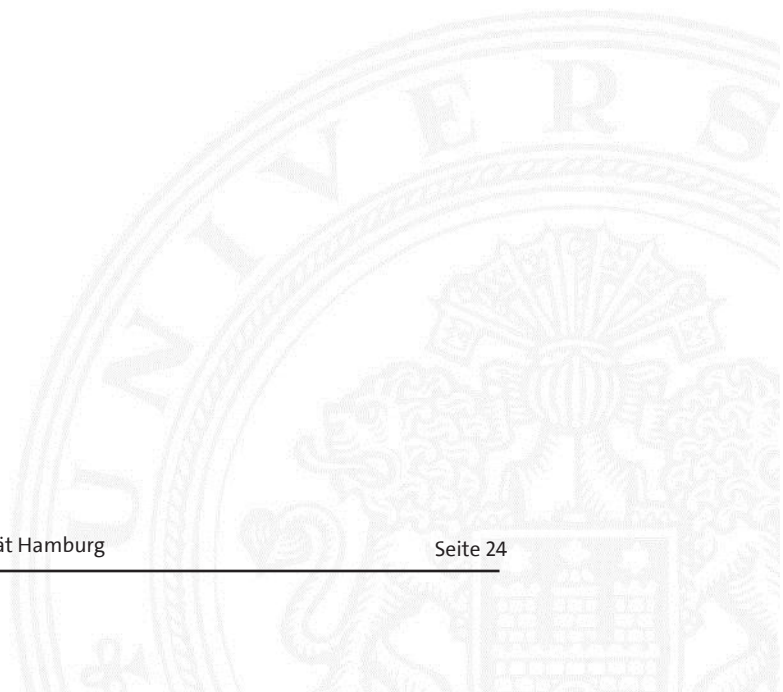
Modul:	Praxismodul 1 (PM1)		
Modultitel:	Statistiksoftware		
Modultyp:	Pflichtmodul		
Qualifikationsziele	• Beherrschen und routinierte Anwendung von Statistiksoftware		
Inhalte	• Praxisorientierte Einführung in Statistikanwendungen		
Lehrformen	Übung	4 SWS	1. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.		
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine		
Verwendbarkeit des Moduls	Hauptfach Politikwissenschaft und Soziologie: Pflichtmodul im 1. Fachsemester		
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)	Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur oder Hausarbeit im Rahmen der Übung statt. Umfang und Bearbeitungszeit der Hausarbeit werden ggf. zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben. Die Zulassung zu der Modulprüfung kann davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben. Die Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch.		
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Übung		4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	4 LP		
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr		
Dauer	1 Semester		

Modul:	Praxismodul 2 (PM2)		
Modultitel:	Schlüsselqualifikationen / Berufliche Orientierung		
Modultyp:	Pflichtmodul		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung allgemeiner berufsqualifizierender Kompetenzen und fachbezogener Schlüsselqualifikationen • Reflexion theoretischer Konzepte und im Studium erworbener Kompetenzen in der Praxis • Weiterentwicklung der persönlichen Qualifikation in politikwissenschaftlich einschlägigen Praxisfeldern • Unterstützung bei der Konkretisierung einer beruflichen Orientierung sowie Erleichterung des Übergangs in einen Beruf • Kenntnis grundlegender betrieblicher Strukturen sowie von Problemfeldern und Anforderungen im betrieblichen Alltag 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Methoden, Techniken und Vorgehensweisen des wissenschaftlichen und projektorientierten Arbeitens • Berufsfelder und Berufsperspektiven für Politikwissenschaftlerinnen und Politikwissenschaftler (Berufsfeldanalyse) 		
Lehrformen	Übung	2 SWS	2. bis 6. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.		
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine		
Verwendbarkeit des Moduls	Hauptfach Politikwissenschaft und Soziologie: Pflichtmodul im 2. bis 6. Fachsemester		
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)	Die Modulprüfung besteht in der Erbringung von Studienleistungen in der Übung. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben. Die Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch.		
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Übung		4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	4 LP		
Häufigkeit des Angebots	1 x im Semester		
Dauer	1 Semester.		

Modul:	Praxismodul 3 (PM3)		
Modultitel:	Praktikum		
Modultyp:	Pflichtmodul		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung allgemeiner berufsqualifizierender Kompetenzen und fachbezogener Schlüsselqualifikationen • Reflexion theoretischer Konzepte und im Studium erworbener Kompetenzen in der Praxis • Weiterentwicklung der persönlichen Qualifikation in politikwissenschaftlich einschlägigen Praxisfeldern • Unterstützung bei der Konkretisierung einer beruflichen Orientierung sowie Erleichterung des Übergangs in einen Beruf • Kenntnis grundlegender betrieblicher Strukturen sowie von Problemfeldern und Anforderungen im betrieblichen Alltag 		
Inhalte	Die Inhalte des Praktikums sollen überwiegend einer politikwissenschaftlich einschlägigen Tätigkeit entsprechen und das Studium sinnvoll ergänzen. Insbesondere kommen folgende Bereiche für das Praktikum in Frage: Planung und Verwaltung in Bund, Ländern und Gemeinden; parlamentarische Dienste in Bund, Ländern und Gemeinden; Parteien, Fraktionen, Interessenorganisationen; Privatwirtschaft, insbesondere multinationale Unternehmen und Politikberatung; europäische und internationale Dienste und Organisationen; Medien, Öffentlichkeitsarbeit; politische Bildung; wissenschaftliche Institutionen und universitäre Einrichtungen		
Lehrformen	Praktikum	9 Wochen	bis 6. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.		
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine		
Verwendbarkeit des Moduls	Hauptfach Politikwissenschaft und Soziologie: Pflichtmodul im 2. bis 6. Fachsemester		
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)	Die Modulprüfung findet in Form eines Praktikumsberichts statt. Die Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch.		
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Praktikum		12 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP		
Häufigkeit des Angebots	1 x im Semester		
Dauer	Das Praktikum dauert ca. 9 Wochen (ca. 360 Stunden). Es kann in Vollzeit oder kontinuierlicher Teilzeittätigkeit absolviert werden. Das Vollzeitpraktikum kann in Einzelabschnitte von mindestens vier Wochen aufgeteilt werden und bei unterschiedlichen Arbeitgebern stattfinden.		

Modul:	Vertiefungsmodul
Modultitel:	Vertiefungsmodul Politikwissenschaft
Modultyp:	Pflichtmodul
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur zielorientierten sowie methodisch reflektierten Analyse gesellschaftlicher und politischer Probleme • Kompetenz zur Identifikation von politikwissenschaftlich relevanten Problemstellungen • Kompetenz zur Planung, Organisation und Durchführung von wissenschaftlichen Projekten • Fähigkeit zum Verfassen eigener wissenschaftlicher Arbeiten (insbesondere der Bachelorarbeit)
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Komplexe, auch selbst gewählte Problem- und Fragestellungen aus den politikwissenschaftlichen Schwerpunkten <ul style="list-style-type: none"> – Regieren in politischen Mehrebenensystemen, – Regieren in inter- und transnationalen Institutionen, – Politische Theorie und Ideengeschichte sowie aus weiteren politikwissenschaftlich relevanten Themenbereichen unter Anwendung der zu ihrer Bearbeitung benötigten qualitativen und quantitativen Methoden • Planung, Organisation und Durchführung von wissenschaftlichen Projekten • Vorbereitung auf die Konzeption und das Verfassen der Bachelorarbeit
Lehrformen	Die Seminare können als einsemestrige Veranstaltung mit 2 SWS oder als zweisemestriges Projektseminar mit 4 SWS angeboten werden. Die jeweilige Angebotsform wird von den Lehrenden unter Berücksichtigung didaktischer und forschungspragmatischer Gesichtspunkte gewählt. Insgesamt müssen Seminare im Umfang von 30 LP absolviert werden. Die zweisemestrigen Projektseminare schließen ein intensives Selbststudium und das Engagement in Arbeitsgruppen ein.
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzungen: keine Didaktische Grundlage: Inhalte der Aufbaumodule AM1, AM2 und AM3 und der Methodenmodule MM1 und MM2
Verwendbarkeit des Moduls	Hauptfach: Pflichtmodul im 5./6. Fachsemester
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)	Die je nach Wahl der Seminare 3 bis 5 Modulteilprüfungen finden in der Regel als Hausarbeiten statt. Im Rahmen des Projektseminars finden die Prüfungen in Form einer Projektarbeit im 2. Teil des Seminars statt. Die jeweilige Art der Prüfungsleistung sowie die Bearbeitungszeit werden zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldephase bekannt gegeben. Es besteht die Möglichkeit, die Modulteilprüfungen seminarbegleitend in der Vorlesungszeit zu absolvieren. Die Modulnote wird aus dem entsprechend der Leistungspunktezahl gewichteten arithmetischen Mittel der Prüfungsergebnisse der einzelnen Seminare (Teilprüfungen) gebildet. Die Zulassung zu den Modulteilprüfungen kann davon abhängig gemacht werden, dass unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen wird vor Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Die Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch.

Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminare mit je 6 LP oder Projektseminare mit je 12 LP (Teil 1 und Teil 2 je 6 LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	30 LP
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	2 Semester



Modul:	Abschlussmodul
Modultitel:	Abschlussmodul
Modultyp:	Pflichtmodul
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, wissenschaftliche Kenntnisse und Methoden eigenständig und problemorientiert anzuwenden und eine Problem- bzw. Fragestellung aus dem Gegenstandsbereich der Politikwissenschaft selbstständig zu bearbeiten • Nachweis von Fachkenntnissen und Qualifikationen, die für den Übergang in die Berufspraxis oder einen weiterführenden Studiengang notwendig sind
Inhalte	Das Thema der Bachelorarbeit soll mit einer der in der Vertiefungsphase besuchten Veranstaltungen im Zusammenhang stehen.
Lehrformen	-
Unterrichtssprache	-
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erwerb von 45 LP
Verwendbarkeit des Moduls	Hauptfach: Pflichtmodul im 6. Fachsemester
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)	Die Modulprüfung findet in Form einer Bachelorarbeit (Bearbeitungszeit 13 Wochen) statt. Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch oder Englisch (siehe Fachspezifische Bestimmungen zu § 14 Absatz 6).
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Bachelorarbeit 12 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP
Häufigkeit des Angebots	-
Dauer	1 Semester

2. Politikwissenschaft als Nebenfach

Modul:	Basismodul (BM)		
Modultitel:	Einführung in die Politikwissenschaft		
Modultyp:	Pflichtmodul		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Grundwissen über die Politikwissenschaft und ihren Gegenstandsbe- reich • Kenntnis der wesentlichen Begriffe und Konzepte sowie elementarer Theorien und Methoden der Politikwissenschaft • Befähigung zur eigenständigen, kritischen und methodisch reflektier- ten Bearbeitung grundlegender politikwissenschaftlicher Frage- und Problemstellungen • Beherrschen der grundlegenden Arbeitstechniken der Politikwissen- schaft (Tutorium) 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Gegenstandsbereiche, Fragestellungen und Arbeitsweisen der Politik- wissenschaft • Verständnis- und Definitionsmöglichkeiten von Politik und ihrer Be- deutung im gesellschaftlichen Kontext • Begriffe, Konzepte, Theorien und Methoden der Politikwissenschaft • Arbeitstechniken der Politikwissenschaft (Tutorium) 		
Lehrformen	Vorlesung	2 SWS	1. Fachsemester
	Grundkurs	2 SWS	2. Fachsemester
	mit Tutorium	2 SWS	2. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch		
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine		
Verwendbarkeit des Moduls	Nebenfach: Pflichtmodul im 1. und 2. Fachsemester Hauptfach/Lehramt/Wahlbereich: Die Vorlesung ist verwendbar im Basismodul 1 des Bachelor-Hauptfachs Politikwissenschaft, im Modul Einführung in die Politikwissenschaft des Bachelor-Teilstudiengangs So- zialwissenschaften (Lehramt) sowie im freien Wahlbereich aller Bache- lorstudiengänge.		
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)	Die Modulprüfung findet in Form einer Hausarbeit im Rahmen des Grundkurses statt. Umfang und Bearbeitungszeit werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben. Die Zulassung zu der Modulprüfung setzt die erfolgreiche Teilnahme (Studienleistung: Klausur oder Online-Tests) an der Vorlesung sowie die regelmäßige Teilnahme am Tutorium voraus. Ferner kann die Zulassung davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studien- leistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden Stu- dienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben. Die Prüfungssprache ist Deutsch.		
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung		4 LP
	Grundkurs		4 LP
	mit Tutorium		2 LP
Gesamtarbeitsauf- wand des Moduls	10 LP		
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr		
Dauer	2 Semester		

Modul:	Methodenmodul (MM)		
Modultitel:	Methoden der empirischen Sozialforschung		
Modultyp:	Pflichtmodul		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Kenntnisse der Methoden, Abläufe und Vorgehensweisen der empirischen Sozialforschung • Verständnis des Einsatzes empirischer Methoden 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Methoden, Abläufe und Vorgehensweisen der empirischen Sozialforschung • Schritte eines Forschungsprozesses • Einfache Formen der Datenanalyse 		
Lehrformen	Vorlesung	2 SWS	1. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.		
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine		
Verwendbarkeit des Moduls	Nebenfach Politikwissenschaft und Soziologie: Pflichtmodul im 1. Fachsemester Lehramt/Wahlbereich: Die Vorlesung ist verwendbar im freien Wahlbereich aller Bachelorstudiengänge und kann im Methodenmodul des Bachelor-Teilstudiengangs Sozialwissenschaften (Lehramt) angeboten werden.		
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)	Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur oder Online-Tests im Rahmen der Vorlesung statt. Die Zulassung zu der Modulprüfung kann ferner davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben. Die Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch.		
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung		4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	4 LP		
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr		
Dauer	1 Semester		

Modul:	Aufbaumodul 1 (AM1)		
Modultitel:	Regieren in politischen Mehrebenensystemen		
Modultyp:	Pflichtmodul		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse über wesentliche Theorien, Methoden, Typologien und die entsprechenden Autorinnen und Autoren zum Thema Regieren in politischen Mehrebenensystemen • Fähigkeit zur Analyse und Interpretation elementarer Texte, die sich mit Strukturen, Prozessen und Inhalten des Regierens in politischen Mehrebenensystemen befassen • Kenntnis der wesentlichen Strukturen, Prozesse und Inhalte des Regierens in politischen Mehrebenensystemen • Kompetenz, grundlegende Fragestellungen und Begründungszusammenhänge zu verstehen, kritisch zu diskutieren sowie problemorientiert aufzubereiten und zu präsentieren 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Politische Systeme in ihrer Gesamtheit, ihre Akteure, Strukturen, Prozesse und Prinzipien • Inhalte, Verfahren, Wandel, Qualität und Probleme des Regierens auf subnationalen, nationalen, regionalen, trans-, inter- und supranationalen Ebenen • Einschlägige Theorien, Ansätze, Methoden, Autorinnen und Autoren sowie Fragestellungen und Begriffe des Regierens in politischen Mehrebenensystemen 		
Lehrformen	Vorlesung	2 SWS	2. bzw. 4. Fachsemester
	Seminar	2 SWS	2. oder 3. bzw. 4. oder 5. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzungen: keine Didaktische Grundlage: Inhalte des Basismoduls BM		
Verwendbarkeit des Moduls	Nebenfach: Pflichtmodul im 2. bis 5. Fachsemester Hauptfach/Lehramt/Wahlbereich: Die Vorlesung ist verwendbar im Basismodul 3 des Bachelor-Hauptfachs Politikwissenschaft, im Modul Grundfragen des Regierens in modernen Gesellschaften des Bachelor-Teilstudiengangs Sozialwissenschaften (Lehramt) sowie im freien Wahlbereich aller Bachelorstudiengänge.		
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)	Die Modulprüfung findet in Form einer Hausarbeit im Rahmen des Seminars statt. Umfang und Bearbeitungszeit werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben. Die Zulassung zu der Modulprüfung setzt die erfolgreiche Teilnahme (Studienleistung: Klausur oder Online-Tests) an der Vorlesung voraus. Ferner kann die Zulassung davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben. Die Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch.		
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung		4 LP
	Seminar		5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 LP		
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr Die Seminare werden jedes Semester, die Vorlesung nur im Sommersemester angeboten.		
Dauer	1 bzw. 2 Semester		

Modul:	Aufbaumodul 2 (AM2)		
Modultitel:	Regieren in inter- und transnationalen Institutionen		
Modultyp:	Pflichtmodul		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse über wesentliche Theorien, Methoden, Typologien und entsprechende Autorinnen und Autoren zum Thema Regieren in inter- und transnationalen Institutionen • Fähigkeit zur Analyse und Interpretation elementarer Texte, die sich mit Strukturen, Prozessen und Inhalten des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen befassen • Kenntnis der wesentlichen Strukturen, Prozesse und Inhalte des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen • Kompetenz, grundlegende Fragestellungen und Begründungszusammenhänge zu verstehen, kritisch zu diskutieren sowie problemorientiert aufzubereiten und zu präsentieren 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Kategorien der Internationalen Beziehungen und des Institutionenbegriffs sowie die historische Entwicklung und Herausforderungen des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen • Einschlägige Theorien, Ansätze, Methoden, Autorinnen und Autoren sowie Fragestellungen und Begriffe des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen • Inhalte, Verfahren, Wandel, Qualität und Probleme des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen 		
Lehrformen	Vorlesung	2 SWS	2. bzw. 4. Fachsemester
	Seminar	2 SWS	2. oder 3. bzw. 4. oder 5. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzungen: keine Didaktische Grundlage: Inhalte des Basismoduls BM		
Verwendbarkeit des Moduls	Nebenfach: Pflichtmodul im 2. bis 5. Fachsemester Hauptfach/Lehramt/Wahlbereich: Die Vorlesung ist verwendbar im Basismodul 4 des Bachelor-Hauptfachs Politikwissenschaft, im Modul Grundfragen des Regierens in modernen Gesellschaften des Bachelor-Teilstudiengangs Sozialwissenschaften (Lehramt) sowie im freien Wahlbereich aller Bachelorstudiengänge.		
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)	Die Modulprüfung findet in Form einer Hausarbeit im Rahmen des Seminars statt. Umfang und Bearbeitungszeit werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben. Die Zulassung zu der Modulprüfung setzt die erfolgreiche Teilnahme (Studienleistung: Klausur oder Online-Tests) an der Vorlesung voraus. Ferner kann die Zulassung davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben. Die Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch.		
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung		4 LP
	Seminar		5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 LP		
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr Die Seminare werden jedes Semester, die Vorlesung nur im Sommersemester angeboten.		
Dauer	1 bzw. 2 Semester		

Modul:	Aufbaumodul 3 (AM3)		
Modultitel:	Politische Theorien und Ideengeschichte		
Modultyp:	Pflichtmodul		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse über wesentliche politische Theorien und die ideengeschichtlichen Entwicklungen • Kompetenz, theoretische und ideengeschichtliche Begründungszusammenhänge zu verstehen sowie diese problemorientiert aufzubereiten und zu präsentieren • Fähigkeit zur exemplarischen Analyse gesellschaftlicher und politischer Zusammenhänge auf der Basis politischer Theorien und ideengeschichtlicher Erklärungsansätze 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Epochen und Strömungen der politischen Ideengeschichte im Überblick • Zentrale methodische Ansätze und Begriffe politischer Theorien und des politischen Denkens • Einschlägige Texte, Autorinnen und Autoren, Fragestellungen und Begriffe politischer Theorien sowie des politischen Denkens, die zur Erklärung von Strukturen, Prozessen und Inhalten des Regierens herangezogen werden können 		
Lehrformen	Vorlesung	2 SWS	3. bzw. 5. Fachsemester
	Seminar	2 SWS	3. oder 4. bzw. 5. oder 6. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzungen: keine Didaktische Grundlage: Inhalte des Basismoduls BM		
Verwendbarkeit des Moduls	Nebenfach: Pflichtmodul im 3. bis 6. Fachsemester Hauptfach/Lehramt/Wahlbereich: Die Vorlesung ist verwendbar im Basismodul 2 des Bachelor-Hauptfachs Politikwissenschaft, im Modul Grundfragen des Regierens in modernen Gesellschaften des Bachelor-Teilstudiengangs Sozialwissenschaften (Lehramt) sowie im freien Wahlbereich aller Bachelorstudiengänge.		
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)	Die Modulprüfung findet in Form einer Hausarbeit im Rahmen des Seminars statt. Umfang und Bearbeitungszeit werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben. Die Zulassung zu der Modulprüfung setzt die erfolgreiche Teilnahme (Studienleistung: Klausur oder Online-Tests) an der Vorlesung voraus. Ferner kann die Zulassung davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben. Die Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch.		
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung		4 LP
	Seminar		5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 LP		
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr Die Seminare werden jedes Semester, die Vorlesung nur im Wintersemester angeboten.		
Dauer	1 bzw. 2 Semester		

**Zu § 23
Inkrafttreten**

(1) Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tag nach der Veröffentlichung als Amtliche Bekanntmachung der Universität in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2016/2017 aufgenommen haben.

(2) Sie gelten mit Wirkung zum Wintersemester 2016/2017 ebenfalls für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2013/2014 aufgenommen haben.

(3) Die Neubezeichnung des Methodenmoduls 2 und der Praxismodule 1 bis 3 gilt für alle in den Absätzen 1 und 2 genannten Studierenden, die diese Module ab dem Sommersemester 2017 beginnen.

Hamburg, den 11. Mai 2017
Universität Hamburg

